

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0296/20 Fraktin GRÜNE/future! Stadträtin Linke

Bezeichnung

Photovoltaik auf kommunalen Gebäudeflächen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.01.2021

Stadtamt

EB KGM

Stellungnahme-Nr.

S0011/21

Datum

18.01.2021

Im Nachgang meiner Anfrage F0236/20 „Anfrage zum Strombezug der Stadt, ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe“ haben sich bei mir weitere Fragen bezüglich der Stromversorgung der kommunalen Liegenschaften sowie der Umsetzung des Beschlusses zum Antrag A0220/19 ergeben.

Deshalb frage ich heute Sie, Herrn Oberbürgermeister:

- 1. Auf wie vielen kommunalen Dächern wurden in 2019 und 2020 Photovoltaik-Anlagen errichtet?*

Zwischen 2008 und 2020 wurden auf insgesamt 31 Dächern von kommunalen Gebäuden, die sich in der Bewirtschaftungsverantwortung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement befinden, 32 Photovoltaikanlagen errichtet.
- 2. Wie viele davon durch externe Dritte, wie viele durch die Stadt/KGM oder Eigenbetriebe sowie städtische Gesellschaften selbst?*

Von den 32 Photovoltaikanlagen werden 30 Photovoltaikanlagen von 15 externen Dritten betrieben. Zwei Photovoltaikanlagen betreibt der Eb KGM selbst. Daten von anderen städtischen Eigenbetrieben oder städtischen Gesellschaften liegen dem Eb KGM nicht vor.
- 3. Wie viele Dachanfragen durch externe Dritte gab es in 2020?*

Über die 15 externen Dritten hinaus, mit denen ein Dachnutzungsvertrag geschlossen wurde, gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl an weiteren Anfragen. Eine Statistik dazu wurde jedoch nicht geführt.
- 4. Gab es Anfragen von externen Dritten, die abgelehnt wurden, wenn ja aus welchem Grund?*

Anfragen externer Dritter werden zukünftig mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss 620-018(VII)20 vom 7. Juli 2020 zum Antrag A0220/19 „Grundsatzbeschluss zur Ökologischen Dachnutzung“ abgelehnt. Zurückliegend haben externe Dritte Ihre Anfragen zurückgezogen, wenn die Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Magdeburg nicht annehmbar waren bzw. die Renditeerwartungen des Betreibers für ihn zu keinem wirtschaftlich interessanten Ergebnis in der Planung geführt haben.
- 5. Welcher Preis, bezüglich Dachmiete und PV Anlage, wird dabei von KGM zugrunde gelegt und wie setzt sich dieser Preis zusammen? Wer legt diesen fest und gibt es eine regelmäßige Anpassung zu den sinkenden EEG-Vergütungen?*

Bei der Vermietung von Dachflächen wurde zurückliegend ein durchschnittlicher Mietpreis von 1,- € pro m² Dachfläche pro Jahr erzielt. Dies liegt nach den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen im marktüblichen Rahmen für die Region Magdeburg, auch wenn zahlreiche Internetforen/Dachbörsen jährliche Mietzahlungen von bis zu 1,50 € pro m² Dachfläche pro Jahr versprechen.

6. *Wie konkret sind die Absicht und der Zeitplan sowie die Verfahrensweise nach dem Beschluss des Antrags A0220/19, dass KGM selbst PV-Anlagen betreibt und auf welcher wirtschaftlichen Grundlage und mit welchem Budget?*
Da der Eb KGm bereits zwei Photovoltaikanlagen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen (Neubau Kita Kleiner Maulwurf und Sanierung Gröninger Bad) errichtet hat, wird der Stadtratsbeschluss 620-018(VII)20 vom 7. Juli 2020 bei der Planung von zukünftigen neuen Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Aus dem eigenen konsumtiven Budget für die Bauunterhaltung heraus kann der Eb KGm jedoch keine eigenen PV-Anlagen bauen. Dazu wäre die Bereitstellung gesonderter Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt erforderlich.
7. *Wie ist erreichbar, dass ein Eigenverbrauch des erzeugten PV-Stroms in kommunalen Gebäuden vertraglich gewährleistet ist?*
Die vom Eb KGm betriebenen Photovoltaikanlagen im Gröninger Bad und in der Kita Maulwurf erzeugen über das Jahr genau die Strommenge, die in den Einrichtungen im Jahr verbraucht wird. Von der erzeugten Strommenge wurde in den letzten Jahren zwischen 30% und 40% direkt bei der Erzeugung auch direkt in der Einrichtung verbraucht. Die verbleibende Menge von 60% bis 70% wurde ins öffentliche Netz eingespeist. Ein höherer Eigenverbrauch wäre nur durch den Einbau von Batteriespeichern möglich.
8. *Wann findet die nächste Ausschreibung des Stromliefervertrages statt?*
Die Energieverträge liegen im Verantwortungsbereich des FB 02. Derzeit bestehen Konzessionsverträge zur Stromversorgung mit den Städtischen Werken Magdeburg GmbH und der Avacon AG. Der Hauptvertrag zur Stromversorgung für das Stadtgebiet Magdeburg vom 11.02.2013 wurde mit den Städtischen Werken Magdeburg GmbH geschlossen und läuft bis zum 31.05.2033. Die weiteren „kleinen“ Konzessionsverträge mit SWM GmbH (Randau-Calenberge, Pechau, Beyendorf-Sohlen) und der Avacon AG (Siedlung Schiffshebewerk Rothensee und Baumschulenweg Ottersleben) haben eine Laufzeit bis 31.05.2031 bzw. 30.11.2034.

Die Beantwortung der Frage 8 erfolgte durch den FB 02.

Reum